

**Einverständniserklärung für die Fahrzeugzulassung auf minderjährige Halter/innen**

Ein Minderjähriger kann die Zulassung eines Fahrzeuges beantragen, wenn seine gesetzlichen Vertreter einwilligen (§§ 106, 107 Bürgerliches Gesetzbuch –BGB-). Hierzu ist eine **schriftliche** Einwilligung gegenüber der Zulassungsbehörde abzugeben. Gesetzliche Vertreter des Minderjährigen sind in der Regel die Eltern (§ 1626 BGB), ggf. ein Elternteil oder ein Vormund (§ 1793 BGB).

Neben der o.g. Einwilligungserklärung verlangt die KFZ-Zulassungsbehörde von dem/den gesetzlichen Vertreter/n eine Erklärung, wonach diese/r die persönliche Haftung für alle aus der Zulassung des Fahrzeuges sich ergebenden Folgen übernimmt/übernehmen.

Ein Fahrzeug darf auf Minderjährige ohne Behinderung nur dann zugelassen werden, wenn die minderjährige Person für dieses Fahrzeug eine entsprechende Fahrerlaubnis besitzt und somit die Haltereigenschaften wahrnehmen kann.

Fahrzeug

Hersteller/Marke (z.B. Opel)	Handelsbezeichnung/Modell (z.B. Corsa)	Fahrzeug-Identifizierungsnummer:

Minderjährige/r Fahrzeughalter/in

Name		Vorname	
Straße, Hausnummer		Postleitzahl	Ort
☐ Schwerbehinderung (Merkzeichen H, BI, oder aG) Eigene Fahrerlaubnis ja ☐ nein ☐			

Gesetzliche/r Vertreter/in des der minderjährigen Fahrzeughalters/in

Name		Vorname	
Straße, Hausnummer		Postleitzahl	Ort
☐ Gemeinsam Sorgeberechtigte/r (z.B. Vater/Mutter) ☐ Benannter Vertreter/in*			
☐ Allein Sorgeberechtigte/r (z.B. Vater/Mutter)			
☐ Vormund			

Gesetzliche/r Vertreter/in des der minderjährigen Fahrzeughalters/in

Name		Vorname	
Straße, Hausnummer		Postleitzahl	Ort
☐ Gemeinsam Sorgeberechtigte/r (z.B. Vater/Mutter) ☐ Benannter Vertreter/in*			

*Nur bei Minderjährigen mit Schwerbehinderung eintragen. Die/der benannte gesetzliche/r Vertreter/in wird im Feld 22 der Zulassungsbescheinigung Teil I eingetragen.

Als gesetzliche/r Vertreter/in erkläre ich mich / erklären wir uns damit einverstanden, dass für die/den o.g. Minderjährige/n vor dem Erreichen der Volljährigkeit ein Fahrzeug zur Nutzung im öffentlichen Verkehr zugelassen wird. Mir/Uns ist bekannt, dass sich etwaige Haftungsansprüche für Personen- und Sachschäden, die sich aus dem Gebrauch des Fahrzeuges ergeben, insbesondere soweit sie über die Versicherungssummen der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung hinausgehen, gegen mich/uns richten.

Unterschrift/en des/der gesetzlichen Vertreters/in**

Ort, Datum	Gesetzliche/r Vertreter/in	Gesetzlicher/e Vertreter/in

Die gesetzlichen Vertreter müssen bei der Zulassung grundsätzlich **persönlich in der Zulassungsstelle unterschreiben. Ggf. kann die Unterschrift eines/einer gesetzlichen Vertreters/in bei der Stadt-/Gemeinde-/Samtgemeindeverwaltung beglaubigt werden.

Erforderliche Unterlagen (neben den für die Zulassung üblichen Unterlagen):

- Personalausweis oder Reisepass (mit Meldebescheinigung, nicht älter als drei Monate)) des Minderjährigen im Original
- Personalausweise oder Reisepässe (mit Meldebescheinigungen, nicht älter als drei Monate) im Original
- Bei Minderjährigen mit Schwerbehinderung: Schwerbehindertenausweis des Minderjährigen im Original
- Bei Minderjährigen mit eigenen Fahrerlaubnis: Prüfbescheinigung BF 17 bzw. Führerschein des Minderjährigen im Original
- Bei alleinigem Sorgerecht: Sorgerechtsnachweis; Bei Vormundschaft: Bestallungsurkunde
- Ggf. Vollmacht des Minderjährigen

Bei Zulassung eines Fahrzeuges auf minderjährige Fahrerlaubnisinhaber:

Hiermit bevollmächtige ich

Name	Vorname

meine gesetzlichen Vertreter das oben genannte Fahrzeug auf meinen Namen zu zulassen.

Ort, Datum	Unterschrift